

liche Wirklichkeit bestimmt sich primär am Maßstab der Zeit, ist chronologisch, nicht topographisch strukturiert. Die Zeit ist als Faktor der Lebenswirklichkeit zwar abstrakter, aber mächtiger und bestimmender als der Raum, existentieller, wenn man will. Und es ist deutlich, daß ein sprachliches Strukturelement wie das Aussagesubjekt allein durch die Zeitkoordinate des Zeit-Raum-Systems in seiner Realität zu bestimmen ist. Im Grade der Abstraktheit nimmt das Aussagesubjekt eben dadurch eine mittlere Stellung zwischen dem handelnden und dem erkennenden Subjekt ein. Für das handelnde Subjekt ist der Raum eine ebenso notwendige Bedingung seiner Wirklichkeit wie die Zeit, die Frage nach dem Wo ebenso wichtig wie die nach dem Wann. Unabhängig von Zeit und Raum ist dagegen das auf abstrakte Phänomene gerichtete Erkenntnis-subjekt, und schon wenn es als theoretisches *Aussagesubjekt* auftritt, stellen wir die Frage nach seinem Ort in der Zeit nicht oder nur unter bestimmten Aspekten.

Die Möglichkeit der Frage nach seinem Ort in der Zeit weist das Aussage-subjekt als reales aus, was, wie nochmals betont sei, nichts anderes bedeutet, als daß alle Aussage Wirklichkeitsaussage ist. Eben darin aber ist die Subjekt-Objekt-Struktur begründet, die die Aussage und damit unser sprachlich-aussagendes Leben überhaupt prägt. Subjekt-Objekt-Struktur aber besagt wiederum, daß das Subjekt *von* dem Objekt aussagt, eine Formulierung, die dasselbe meint wie, daß das Objekt unabhängig davon ›ist‹, ob von ihm ausgesagt wird oder nicht. Und es zeigte sich schon an den obigen Analysen, daß dieses Unabhängigsein nicht gleichbedeutend mit der Wirklichkeit, oder besser einer so oder so bestimmten Wirklichkeit des Objekts ist. Daß ein mathematisches Gesetz ebenso unabhängig davon ›ist‹, ob es in einem Satze formuliert ist oder nicht, wie ein reales Ding oder Geschehen davon, ob darüber ausgesagt wird oder nicht, bedarf keiner Erörterung. Nur ein Fall bedarf in diesem Zusammenhang und zur Vermeidung von Mißverständnissen noch der Klärung: eben der Fall, in dem offenbar das Aussageobjekt nicht unabhängig von seinem Ausgesagtsein ist oder zu sein scheint: eine Phantasie oder selbst eine Lüge. Wir brauchen zur Klärung dieses Falles nicht mehr den Begriff der Wirklichkeit bzw. Unwirklichkeit selbst heranzuziehen, weil, wie schon ausgeführt, dieser als Seinsbestimmung problematisch ist und verschieden interpretiert werden kann. Wie aber verhält es sich mit einem phantasierten oder erlogenen Sachverhalt, der doch offenbar nicht unabhängig von dem phantasierenden oder lügenden Aussagesubjekt ›ist‹, sondern sozusagen von ihm hervorgebracht ist? Das Kriterium ist hier in der Tat nicht die Beschaffenheit des Aussageobjekts an sich. Diese nämlich kann geprüft, der phantasierte